

Beitrags- und Gebührenordnung

Einmalig zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren	
Neuvergabe	
Aufnahmegebühr pro Garten bei Vertragsabschluss	125,00 €
Aufnahmegebühr von weiteren Mitgliedern nach Vertragsabschluss	125,00 €
Sicherheitsleistung bei Gartenneuvergabe	300,00 €
Jährlich zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren	
Pachtzins und Mitgliedsbeiträge (pro Garten)	
	bis 31.12.2023 20,00 € 1.1.2024 bis 31.12.2024 25,00 € ab 1.1.2025 30,00 €
Abgabe an Stadtverband	
Mitgliedsbeitrag KGV	50,00 €
Jahresbeitrag KGV für jedes weitere Mitglied	5,00 €
Pachtzins je m ²	0,088 €
Versicherungen	
Laubengrundversicherung über die Gruppenversicherung des KGV bzw. über eine andere Gesellschaft (Nachweis ist zum vereinbartem Zahlungstermin zu erbringen) über eine Deckungssumme von mindestes 10.000 € zum gültigen mind. Versicherungsbeitrag	
Versicherungsumlage Haftpflichtvers. /Garten	0,40 €
Versicherungsbeiträge anteilig Umlage lt. Rechnung (Kollektivunfallversicherung, Vermögensschadenhaftpflicht, Vereinsheimlaubensversicherung)	
Kosten für Energie	
Verbrauch pro Garten	Gebühr lt. Rechnung Anbieter
Anteil. Grundpreis / Leitungsverlust lt. Rechnung (Anbieter). Diese Gebühr ist pro Garten zu zahlen, ob Strom abgenommen wurde oder nicht!	Gebühr lt. Rechnung Anbieter
Kosten für Wasser	
Verbrauch pro Garten	Gebühr lt. Rechnung Anbieter
Anteilige Zählergebühr / Leitungsverlust lt. Rechnung (Anbieter). Diese Gebühr ist pro Garten zu zahlen, ob Wasser abgenommen wurde oder nicht!	Gebühr lt. Rechnung Anbieter
Winterdienst	
Kosten für Winterdienst Umlage lt. Rechnung	
Sonstige Gebühren	
Straßenreinigungsgebühr anteilig pro Garten lt. Gebührenbescheid LHD	
Grundsteuer A / B anteilig nach m ² / Garten lt. Gebührenbescheid (LHD)	
Finanzielle Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden (pro Stunde)	35,00 €
Finanzielle Abgeltung wegen unentschuldigtem Fehlen zur Mitgliederversammlung	70,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung

Bearbeitungsgebühr bei Ratenzahlungsvereinbarung	7,50 €
Gartenzeitung Umlage lt. Rechnung (Stadtverband)	
Pro Toilettennutzung	0,50 €
Bei Nichteinhaltung der Zahlung von je 0,50 Euro pro Toilettengang wird für die jeweilige Gruppennutzung eine Ordnungsgebühr von 10 € fällig. eine Ordnungsgebühr in Höhe von	10,00 €
Mahngebühren	
Mahn- und Bearbeitungsgebühr bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins der Jahresrechnung zuzügl. Porto 1. Mahnung	10,00 €
Mahn- und Bearbeitungsgebühr bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins der Jahresrechnung zuzügl. Porto 2. Mahnung	20,00 €
In besonderen Fällen zu zahlende Gebühren	
Sonderzahlung Gaststätte lt. Beschluss MV vom 1.3.2020 (Bei unverpachteter Gaststätte, Betrag ist abhängig von den Ausgaben im Gartenjahr)	
Bauantragsgebühren	
Neuerrichtung einer Laube je Antrag	20,00 €
Umbau Laube, Errichtung Gewächshaus, Terrasse etc. je Antrag	10,00 €
Ordnungs- & Versäumnisgebühren	
Gebühr für die Nichteinhaltung des Termins zur Ablesung der Strom- u. Wasserzähler sowie Nichtlesbarkeit d. Wasserzähler zuzügl. Porto	20,00 €
Reinigungsgebühr für Toilettenanlage beim Verlassen im verschmutzten Zustand	20,00 €
Für die Nichteinhaltung der Toilettenordnung	50,00 €
Für die Neuverplombung der Wasseruhr nach Ausbau dieser im Winter	10,00 €
Für nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren erstmalig	10,00 €
Für nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren wiederholt	20,00 €
Für die eigenständige Kürzung der Summe lt. Jahresrechnung ohne Rücksprache mit dem Vorstand	10,00 €
Für die nicht termingerechte Abgabe der Stundenkarte zur Abrechnung (30.11.)	20,00 €
Für Fahren mit Fahrrad- und Elektroscooter in der KGA erstmalig	25,00 €
Für Fahren mit Fahrrad- und Elektroscooter in der KGA wiederholt	50,00 €
Für das als Abstellen von Fahrrädern, Kinderfahrradanhänger, Roller, Handwagen, Rollstuhl, Gehwagen etc. auf den Gartenwegen etc. auf den Gartenwegen erstmalig	10,00 €
Für das Abstellen von Fahrrädern, Kinderfahrradanhänger, Roller, Handwagen, Rollstuhl, Gehwagen etc. auf den Gartenwegen etc. auf den Gartenwegen wiederholt	20,00 €
Für das Befahren der KGA mit Kfz ohne Genehmigung des Vorstands erstmalig , zzgl. Kosten für die Beseitigung eventuell verursachter Schäden	50,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung

Für das Befahren der KGA mit Kfz ohne Genehmigung des Vorstands wiederholt , zzgl. Kosten für die Beseitigung eventuell verursachter Schäden	100,00 €
Kosten für Schäden beim Befahren der KGA mit Genehmigung des Vorstands erfolgt die Umlage auf den Verursacher	
Für nicht an der Leine geführte Hunde, Nichtbeseitigung von Hundekot sowie Hundekotbeutel durch den Hundehalter	20,00 €
Für fehlende oder nicht sichtbare Gartennummer	10,00 €
Für die Nichterledigung der Anliegerpflicht "Hausordnung" bei der zweiten erfolgloser schriftlicher Mahnung nach 14 Tagen	20,00 €
Für das Verbrennen von Abfällen aller Art und Frischholz erstmalig zuzügl. Abmahnung	25,00 € zuzügl. Abmahnung
Für das Verbrennen von Abfällen aller Art und Frischholz wiederholt	50,00 € zuzügl. Abmahnung
Für den Wiederanschluss an E-Versorgung nach Zwangstrennung	20,00 €
Für das Selbstständige Zuschalten der Einzelabsicherung im Verteiler bei Ausfall in den Gärten durch Verschulden des Pächters	50,00 €
Für Versäumnisse zur Entlüftung d. Wasserleitung und Schließen d. Absperr- und Wasserhähne	20,00 €
Für das Versäumnis der Mitteilung von Anschriften- und /oder Telekommunikationsänderung zuzüglich Gebühr für Melderegisterauskunft	25,00 €
Versäumnisgebühr bei nicht termingerechter Abgabe des Nachweises zur Laubengrundversicherung und Einhaltung der Mindestversicherungssumme von 10.000 € bei einer Fremdversicherung (zum vereinbartem Zahlungstermin bei der Versicherung)	20,00 €
Nichteinhaltung der Ruhezeiten (außer angemeldete Arbeiten durch Fachfirmen)	20,00 €
Unentschuldigtes Fehlen bei Arbeitseinsatz pro Person	50,00 €
Pro Toilettennutzung	0,50 €
Ab 1. Januar 2023	
schriftliche Aufforderung zum Rückbau ungenehmigter Bauten mit Terminfestsetzung	25,00 €
nicht termingerechter Rückbau ungenehmigter Bauten	50,00 €

Die Beschlüsse zur Beitrags- und Gebührenordnung aus der MV vom 3. September 2023 wurden in die bestehende Beitrags- und Gebührenordnung vom 4. September 2022 eingearbeitet und tritt mit Wirkung vom 3. September 2023 in Kraft.